

Zitierhinweis

Lepsius, Oliver: review of: Lucas A. Powe, *The Supreme Court and the American Elite, 1789-2008*, Cambridge, Mass.: Harvard University Press, 2009, in: *Rechtsgeschichte*, 20 (2012), p. 435-436, DOI: 10.12946/rg20/435-436, downloaded from Website



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

und regionalen und zeitgemäßen Denkmustern ist, am Beispiel des Delikts der Brandstiftung verifiziert werden muss.

Die chronologische und vornehmlich deskriptive Konzeption der Studie bietet letztlich wenige Thesen und übergeifende Deutungen. Insofern stellt sich die Frage, ob eine bloß auf die normative Dimension der Brandstiftungsproblematik seit dem Römischen Recht bis heute abstellende Analyse einen entscheidenden Erkenntnisgewinn erbringt. Man gewinnt vielmehr den Eindruck, dass auf dem Weg durch die behandelten Jahrhunderte konkrete Thesen und Analysen verloren gegangen oder in der Flut der Fußnoten unterge-

gangen sind. Letztlich kommen Detailanalyse und »Durchmarsch« durch die Rechtsgeschichte kaum zur Deckung. Dennoch sei abschließend die Bedeutung einer solchen Detailstudie zum Thema »Umgang mit Feuergefahr durch Brandstiftung« nochmals hervorgehoben, zumal sich diese gut in aktuelle Forschungstrends einfügt. Die dargelegten Ergebnisse vermögen daher nicht nur für ein rechtshistorisches Fachpublikum Wissenslücken zu schließen, sondern bereichern auch die aktuellen historischen Forschungen, die sich mit Feuerisiko und Feuersicherheit.



Oliver Lepsius

Von Wahlrecht bis Watergate*

Historische Darstellungen zum U. S. Supreme Court gibt es inzwischen fast wie Sand am Meer; die Entscheidungen sind durch- und ausgeleuchtet, die Richter biographisch abgearbeitet. Es müsste doch schon alles gesagt, nichts Originelles mehr zu berichten sein. Und doch: Die Geschichte des Supreme Court wird immer wieder neu und anders erzählt, so nun von Lucas Powe, Verfassungshistoriker an der University of Texas. Was fällt auf?

Erstaunlich wenig geht es um materielles Recht. Kaum je steht eine Verfassungsbestimmung und ihre Auslegung im Mittelpunkt. Um Normdiskurse geht es nicht. Vielmehr wird das Agieren des obersten Gerichtshofs als eines Verfassungsorgans im jeweiligen politischen und sozialen Umfeld erläutert: wie das Gericht auf die politischen Ziele der jeweiligen Präsidenten reagierte, wie es von Wahlergebnissen, politischen Umschwüngen und der öffentlichen Meinung beeindruckt war, wie es sich selbst als einen rechtspolitischen Akteur versteht, dessen Entscheidungen letztlich auf Prestige und Akzeptanz, nicht hingegen auf Macht oder Befehl gegründet sind. Powe schreibt eine Institu-

tionengeschichte mit einem auch gegenwartsbezogenen Erkenntnisinteresse. Insofern ist es ein sehr amerikanisches Buch und vom Ansatz her in den USA nicht unbedingt originell. Denn die Entscheidungen des U. S. Supreme Court sind nicht als Ausdruck der textlichen Verfassungsbindung verständlich, können also nicht rein juristisch und schon gar nicht dogmatisch erklärt werden. Die Ergebnisse und Begründungen der Gerichtsentscheidungen werden von der US-amerikanischen Verfassungsrechtswissenschaft heute überwiegend mit der Fortschreibung und Weiterentwicklung von Verfassungsverständnissen erläutert, über die nur noch schwerlich materieller Konsens besteht. Warum eine Entscheidung so und nicht anders erging, erklärt man mit einer Mischung aus persönlichen Präferenzen der Richter, institutionellen Entscheidungsspielräumen sowie präjudiziellen Festlegungen. Die Urteile lassen sich also mit normwissenschaftlichen Mitteln nicht verstehen, sondern sind das Ergebnis von kontextuell bedingten Faktoren. Powe nun zeigt, dass dies keine neue Entwicklung ist, sondern von Anbeginn so war.

* LUCAS A. POWE, JR., *The Supreme Court and the American Elite, 1789–2008*, Cambridge, Mass.: Harvard University Press 2009, X, 421 S., ISBN 978-0-674-03267-5

Er erläutert die Geschichte des U.S. Supreme Court anhand seiner Entscheidungen und diese wiederum im Kontext der ihnen zugrunde liegenden Konflikte: Das Gericht begreife sich als Akteur in einem letztlich politischen Umfeld mit der Folge, dass es mal weitere, mal engere Handlungsspielräume habe und diese mal nutze, mal nicht. Es ist beeindruckend, wie viele Rechtsfragen, von Rassentrennung bis Antitrust, von Wahlrecht bis Watergate behandelt werden. Ein Fall jagt den nächsten, und doch bindet Powe die Vielfalt der Judikatur zu eingängigen Abschnitten, die letztlich über die maßgeblichen Personen, nämlich die Richter und die Präsidenten, immer wieder aber auch den Kongress, zusammengehalten werden. Dabei schreibt er keine Erfolgsstory, sondern interessiert sich auch für die Schattenseiten, etwa für die schwierigen Anfangsjahrzehnte, als die Staaten die Kompetenzen der Bundesgerichtsbarkeit bekämpften. Endlose Zuständigkeitsstreite prägten anfänglich die Rechtsprechung. John Marshall traf große Entscheidungen, aber die übrigen Richter blieben Blasslinge aus der dritten Reihe (58 ff.). Nach 1840 waren sie überwiegend Jacksonian Democrats und verfochten mit den Südstaaten strenge föderative Kompetenzgrenzen. Der unrühmliche Dred Scott-Fall konnte nicht anders entschieden werden, um die Sezession des Südens zu vermeiden (109). Nach dem Bürgerkrieg wuchs im Gericht eine konservative Mehrheit heran, die »due process« nicht im Sinn der Bürgerkriegs-Amendments als Freiheitsgarantie der Schwarzen verstand, sondern auf wirtschaftliche Eigentumsinteressen bezog (133 ff.). Immer wieder eindrucksvoll ist dann das Einknicken der wirtschaftsliberalen Mehrheit vor Franklin D. Roosevelts New Deal (203 ff.), ferner der bürgerrechtsliberale Nachkriegsaktivismus des Warren-Courts (255 ff.), der mit Gespür für das Durchsetzbare eingefädelt und dann mit Gespür für das Akzeptable bewahrt wurde. Bei allen Höhen und Tiefen verfestigt sich beim Leser der Eindruck, das Gericht agiere weise, wenn es sich im Einklang mit den gesellschaftspolitischen Mehrheiten bewege. Beim Problem der omnipräsenten »countermajoritarian difficulty« plädiert Powe im Zweifel für die richterliche Selbstbeschränkung – und das darf man auch als Gegenwartsauftrag an das momentan konservativ

verfestigte Gericht lesen nach dem Motto, die Institution pflegt in die Krise zu geraten, wenn sie meint, eigene Wertvorstellungen gegen die demokratischen Mehrheiten durchboxen zu müssen.

Bisweilen neigt man dazu, den Beitrag des U.S. Supreme Court für die amerikanische Rechtswicklung zu glorifizieren. Eine solche Sicht findet in diesem Buch keine Nahrung, im Gegenteil: Nicht ein machtvoller Hüter der Verfassung wird hier beschworen, sondern die Vorzugswürdigkeit einer demokratisch selbstbeschränkten Gerichtsbarkeit nahegelegt. Die historische Darstellung fußt also auf einem Institutionenvorverständnis der dritten Gewalt, das wiederum mit der Geschichte evolutionär gerechtfertigt wird. Auch wenn es um Fälle aus dem 19. und 20. Jahrhundert geht, man liest das Buch mit einer Gegenwartsbrille. Das mag an der kontextuellen Einbettung der Rechtsstreite liegen, dem repräsentativen und analogiefähigen Charakter bestimmter Konflikte, der fortwirkenden Relevanz älterer Präjudizien für zukünftige Fälle oder schlicht dem Umstand geschuldet sein, dass die Geschichte einer Institution geschrieben wird, die ihre Legitimation, Wirkmächtigkeit und normative Selbstbindung eben aus ihrer Geschichte bezieht. Das gegenwartsbezogene Erkenntnisinteresse ist daher legitim – mit der Folge, dass die Rechtsgeschichtsschreibung nicht nur politisch kontextualisiert, sondern selbst einen rechtspolitischen Zweck verfolgt. In Deutschland würde man Verfassungs- oder Institutionengeschichte so wahrscheinlich nicht schreiben (können). Professionelle Historiker mögen dies dem Buch von Powe (und mit ihm zahlreichen anderen US-amerikanischen rechtshistorischen Werken) entgegenhalten, sollten dabei aber eines nicht übersehen: In kaum einer Rechtsordnung ist die historische, evolutionäre Dimension des Rechts so wichtig für sein Verständnis in der Gegenwart und seine Anleitung in der Zukunft wie in der US-amerikanischen. Das verschafft rechtshistorischen Untersuchungen ein breites Publikum und bindet die institutionenorientierte Verfassungsgeschichte in Gegenwartsdiskurse ein. Das Buch ist leicht zu lesen und dürfte auch Nicht-Juristen keine Zugangsschwierigkeiten bereiten.

